
Der Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen schreibt hiermit die Landesmeisterschaften für das Wettkampfsjahr 2027 aus. Die genauen Daten können der Anlage entnommen werden.

1.) Allgemeine Hinweise:

Auf Anforderung durch die TNW-Geschäftsstelle müssen dem Verband bis zu zwölf Ehrenkarten (z. B. für TNW-Präsidium, TNW-Presse, medizinische Betreuung) zur Verfügung gestellt werden. Die Anforderung wird zehn Tage vor der Meisterschaft versandt.

2.) Turnierflächen:

Hauptkriterium für die Vergabe einer Meisterschaft ist die Räumlichkeit und die Turnierfläche. Die Größe der Turnierfläche soll den Mindestanforderungen laut Turnier- und Sportordnung (TSO) entsprechen. Die Fläche sollte rechteckig, aus Parkett und mindestens 200 m² groß sein.

3.) Veranstaltungsrahmen:

Landesmeisterschaften sollen keine reinen Sportturniere sein. Aus diesem Grund wirbt der TNW dafür, die Veranstaltungen zu Ehren der teilnehmenden Athlet*innen aufzuwerten. Ausgewählte Veranstaltungen **müssen** in einem festlichen Rahmen durchgeführt werden. Diese sind in der Anlage entsprechend gekennzeichnet. Bei Fragen ist der/die TNW-Vizepräsident*in Sport gerne erreichbar.

Beispiele für einen festlichen Rahmen:

- Stadt- oder Veranstaltungshalle oder liebevoll dekoriertes Clubheim,
- Trennung zwischen Tages- und Abendveranstaltung möglich,
- Ausgedehntere Zeitplanung (mit Turnierschachtelung),
- Moderation kann von Turnierleitung getrennt werden (Eventmoderation),
- Dresscode für Zuschauer (festliche Kleidung).

4.) Eintrittsgelder & Sportförderbeitrag:

- a) Bei allen Meisterschaften ist darauf zu achten, dass ein hinreichend großes Kontingent an preiswerten Karten (max. € 12,00) vorhanden ist.
- b) Bei allen Meisterschaften wird pro erfolgtem Start ein Sportförderbeitrag erhoben. Dieser beträgt € 5,00 pro Start für die Altersgruppen ab Hauptgruppe aufwärts bzw. € 1,00 pro Start bei Turnieren der Jugend und jünger. Ausgenommen davon sind Starts mittanzender Aufsteiger und Sieger. Der Sportförderbeitrag ist auf die Startgelder, Meldegelder bzw. Startgebühren zu beaufschlagen und unmittelbar nach der Meisterschaft an den TNW unter dem Stichwort „Sporteuro“ und Benennung der Meisterschaft zu überweisen (spätestens zwei Wochen nach der Meisterschaft).

5.) Wertungsgericht, Turnierleitung & Protokoll:

- a) Die Landesmeisterschaften der Einzelwettbewerbe Paare werden mit sieben Wertungsrichter*innen besetzt. Bei Meisterschaften der Junioren I/II B, Jugend A, Hauptgruppe A/S und Senioren A/S können bis zu vier Wertungsrichter*innen aus anderen Landesverbänden oder dem Ausland eingesetzt werden. Die Landesmeisterschaften der Einzelwettbewerbe Solo werden mit fünf Wertungsrichter*innen besetzt. Das Wertungsgericht wird in allen Fällen durch den/die TNW-Vizepräsident*in Sport eingesetzt. Turnierleiter*in und Beisitzer*in werden durch das TNW-Präsidium benannt.
- b) Der Einsatz von digitalen Wertungsrichterbögen (Digis) ist für alle Meisterschaften verpflichtend. Hierzu stellt der Ausrichter eine/n erfahrene/n Protokollanten/-in zur Verfügung. Der Ausrichter kann auf Anfrage beim TNW eine Digi-Box (Digis inkl. weiterer Hardware/Kabel) und ggf. eine/n Protokollanten/-in zur technischen Betreuung der Digis anfordern (die Spesen und Fahrtkosten trägt der Ausrichter). Ein zweiter Computer sowie Ersatzdrucker und Ersatzmikrofon müssen verfügbar und kurzfristig einsetzbar sein. Ebenso muss sichergestellt sein, dass die verwendete Musikanlage einwandfrei funktioniert. Im Notfall muss die kurzfristige Reparatur gewährleistet oder eine Ersatzanlage verfügbar sein.
- c) Die TNW-Meisterschaften müssen mit der Turniersoftware „TopTurnier“ abgewickelt werden. Sollte der Verein über keine eigene TopTurnier-Lizenz verfügen, stellt der TNW dem Ausrichter für die Veranstaltung seine Lizenz zur einmaligen Nutzung zur Verfügung.
- d) Die Startmeldung zu Landesmeisterschaften erfolgt ausschließlich über die Elektronische Sportverwaltung (ESV) des DTV.

6.) Aufwandsentschädigungen:

Alle unter 5.a, 5.b & ggf. 5.c genannten Funktionäre erhalten vom ausrichtenden Verein eine Aufwandsentschädigung. **Diese muss unbar ausgezahlt werden.** Die Auszahlung ist gemäß den zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Regeln zu ermitteln und vorzunehmen. Die Regeln sind im Downloadbereich der TNW-Website unter Leistungssport / Aufwandsentschädigungen zu finden. Dem sich bewerbenden Ausrichter ist eine Vergütung für die Starter freigestellt, sie sollte nach besten Möglichkeiten erfolgen. Bei vergleichbaren sonstigen Bedingungen wird die Vergütung für die Starter als Entscheidungshilfe bei der Vergabe mitberücksichtigt.

7.) Sonstige Bestimmungen:

- a) Für alle vom TNW ausgeschrieben Meisterschaften darf eine Startgebühr in beliebiger Höhe erhoben werden. Diese ist in der Bewerbung anzugeben.
- b) Meisterschaften werden grundsätzlich als durchgehende Veranstaltung durchgeführt.

- c) Die Bewerbung ist mithilfe des vom TNW erstellten und auf der TNW-Website veröffentlichten Formulars, in allen Punkten ausgefüllt, einzureichen.
- d) Es **muss** während des gesamten Turniers eine Ärztin/ein Arzt, ein/e Sanitäter*in oder ein/e ausgebildete/r Ersthelfer*in (Nachweis nicht älter als 2 Jahre) anwesend sein. Ausrichter, die über einen **Defibrillator** verfügen, werden bei der Vergabe **bevorzugt berücksichtigt**.
- e) Für alle Meisterschaften, reine Seniorenturniere ausgenommen, muss bis zum **30.09.2026** ein **Jugendschutzkonzept** des Vereins eingereicht werden. Andernfalls wird die Meisterschaft entzogen.
- f) Das TNW-Präsidium hat das Recht, die in der Bewerbung genannten Turnierstätten zu überprüfen.
- g) Bei Rückgabe einer zugesprochenen Ausrichtung sind dem TNW durch die notwendige Neuausschreibung entstehende Kosten in Höhe von € 250,00 zu erstatten. Darüber hinaus haftet der ursprüngliche Ausrichter in voller Höhe für eventuell an den TNW herangetragene Regressansprüche.

8.) Event-Kommunikation & Pressemitwirkung

- a) Der Ausrichter muss eine eigene Website besitzen, über die alle Informationen zur Turnierveranstaltung stets aktuell verfügbar gemacht werden. Die Ergebnisse müssen während der Veranstaltung (nach jedem abgeschlossenem Turnier) über die mitgeteilten Zugangsdaten auf den FTP-Server des TNW übertragen werden. Hierzu ist durchgängig eine stabile Internetverbindung erforderlich. Eine entsprechende Anleitung zur Einrichtung des HTML-Uploads in TopTurnier stellt der TNW rechtzeitig zur Verfügung. Die Ergebnisse können über den zuvor mitgeteilten Link auch auf der Homepage des Ausrichters eingebunden werden und sind innerhalb der in der Turnier- und Sportordnung (TSO) genannten Frist im ESV-Portal bereitzustellen.
- b) Der Ausrichter gewährleistet, dass aus eigener Kraft eine kurze Pressemeldung, jeweils ein Foto von allen Siegerehrungen (z. B. mit einem geeigneten Smartphone aufgenommen) sowie der TopTurnier-Presseexport innerhalb von 24 Stunden nach Abschluss der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden (per E-Mail an ergebnisse@tnw.de). Der TNW versucht, den ausrichtenden Verein diesbezüglich zu unterstützen. Sollten Pressevertreter*innen des TNW vor Ort sein (wird vorab angekündigt), ist der Ausrichter von dieser Auflage befreit. Das TNW-Präsidium verpflichtet sich, die vom Ausrichter fristgerecht übermittelten Informationen (Pressemeldung, Siegerehrungsfotos, etc.) bis zum Dienstag nach dem Wochenende auf der TNW-Website zu veröffentlichen.

9.) Werbepartner & Werbematerialien des TNW

Der TNW sichert seinen Werbepartnern auch veranstaltungsbezogene Leistungen zu. Sofern der TNW-Werbepartner während der Veranstaltung weitere Leistungen in Anspruch nehmen möchte (Flyer, Aufsteller, namentliche Erwähnung), setzt der TNW eine entsprechende Zustimmung und Unterstützung des Ausrichters voraus. Evtl. anfallende Zusatzkosten gehen nicht zu Lasten des Ausrichters. Über die Werbemaßnahmen wird der Ausrichter rechtzeitig informiert.

10.) Bewerbungsschluss:

Die Bewerbung muss bis zum 10. Mai 2026 eingegangen sein. Spätere Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

11.) Vergabe:

Die Vergabe der Meisterschaften erfolgt Ende Mai 2026 durch das TNW-Präsidium. Die ausgewählten Ausrichter werden unmittelbar danach benachrichtigt. Nach erfolgter Vergabe muss der Ausrichter die Turnierveranstaltung innerhalb von vier Wochen über die Elektronische Sportverwaltung (ESV) anmelden. Erfolgt die Meldung nicht rechtzeitig und trotz Erinnerung nicht innerhalb der gesetzten Frist, behält sich das TNW-Präsidium vor, die Meisterschaft zu entziehen.

Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Vizepräsidentin Sport

Saskia v. Schroeders

9. Juli 2026

Anlage: Ausgeschriebene Landesmeisterschaften

Nr.	Datum	Beginn (frühestens)	Landesmeisterschaften
2	So, 31.01.2027	11:00 Uhr	Senioren I D-B Latein, Senioren II D-B Latein, Senioren III D-B Latein, Senioren IV D-B Latein
4	So, 07.02.2027	11:00 Uhr	Hauptgruppe II D-S Solo Latein, Senioren I D-S Solo Latein, Senioren II D-S Solo Latein, Senioren III A/S Solo Latein, Senioren I A Latein, Senioren II A/S Latein, Senioren III A/S Latein, Senioren IV A/S Latein
12	Sa, 25.09.2027 (F3) & (F4)	11:00 Uhr	Kinder I/II D/C Solo Standard, Junioren I D-B Solo Standard, Junioren II D-B Solo Standard, Jugend D-A Solo Standard, Kinder I/II D-C Standard, Junioren I D-B Standard, Junioren II D-B Standard, Jugend D-B Standard

- (F1)** Die Veranstaltung **muss** in einem festlichen Rahmen durchgeführt werden.
- (F2)** Bewerbungen für Veranstaltungen in einem festlichen Rahmen **werden bevorzugt**.
- (F3)** Durchführung als 2-Flächen-Turnier möglich
- (F4)** Durchführung über zwei Tage möglich